



Die Schillerschule...

...soll ein Ort sein, an dem in einer freundlichen und partnerschaftlichen Atmosphäre gelernt und gearbeitet werden kann. Um dies zu erreichen, sind alle am Schulleben Beteiligten aufgerufen, in Verantwortung füreinander und für sich selbst an diesem Ziel mitzuwirken.

Innerhalb der Schulgemeinschaft besteht Einigkeit, dass einander mit Toleranz und Rücksichtnahme begegnet werden muss. Höflichkeit, Respekt, und gegenseitiges Verständnis sind Zeichen von Wertschätzung und eine wichtige Lernvoraussetzung. Jede Schülerin und jeder Schüler, jede Lehrerin und jeder Lehrer sowie alle anderen Personen der Schule müssen akzeptiert und respektiert werden. Im gemeinsamen Umgang miteinander dürfen keinesfalls Personen gefährdet, benachteiligt und gestört werden. Außerdem darf kein Eigentum zu Schaden kommen.

Die Förderung sozialer Kompetenzen...

...ist ein wichtiger Bestandteil des Schullebens.

Die Schule unterstützt z.B. ausdrücklich, dass ältere Schülerinnen und Schüler die jüngeren als Mentoren in Arbeitsgemeinschaften oder bei Fördermaßnahmen betreuen.

Die Leistungen für die Gemeinschaft erhalten die Schülerinnen und Schüler im Zeugnis bestätigt. Mit dem Abiturzeugnis wird ein zusammenfassendes Gutachten ausgehändigt, das die sozialen Verdienste würdigt.

Das Schulgebäude...

...wird in der Regel um 7.30 Uhr geöffnet und bleibt für die Dauer der offiziellen Unterrichtszeiten zugänglich. Darüber hinausgehende Veranstaltungen müssen mit dem Hausmeister abgesprochen werden.

Zu seiner Entlastung kann der Sportbereich nachmittags nur über den Sporeingang betreten werden.

Vor Unterrichtsbeginn dürfen sich die Schülerinnen und Schüler bis zur Öffnung der Klassen- bzw. Fachräume mit Ausnahme des Traktes A in den Gängen aufhalten. Im D-Trakt darf man sich in den Treppenhäusern nicht aufhalten. Zu Beginn des Unterrichts gehen sie in ihren jeweiligen Unterrichtsraum bzw. halten sich davor auf, wenn dieser noch verschlossen ist. Sollte die Lehrkraft nach fünf Minuten noch nicht gekommen sein, informiert das Klassensprecherteam das Sekretariat.

Der pflegliche Umgang mit dem Gebäude und dem Außengelände ist im Interesse aller eine Selbstverständlichkeit. Jede Schülerin und jeder Schüler ist für die Sauberkeit und die sorgsame Behandlung seines Sitz- und Arbeitsplatzes sowie der Lernmittel (Buch, Arbeitsgerät) verantwortlich. Etwaige Schäden werden der zuständigen Lehrkraft mitgeteilt.

Handys und private Musikgeräte sind während des Unterrichts grundsätzlich auszuschalten.

Jede Klasse und jeder Kurs bestimmt einen Ordnungsdienst. Dieser Ordnungsdienst sorgt für Sauberkeit, energiesparende Belüftung und Beleuchtung, gesonderte Entsorgung des Papiermülls sowie für eine gereinigte Tafel. Die Lerngruppen organisieren diesen Dienst eigenverantwortlich.

Die Lerngruppe, die den Unterrichtsraum am Ende eines Schultages nutzt, stellt die Stühle hoch. Der Ordnungsdienst schließt die Fenster und macht das Licht aus.

In Freistunden halten sich die Schülerinnen und Schüler ruhig in der Pausenhalle auf, so dass der Unterricht anderer nicht durch Lärm gestört wird.

Die Klassenräume der Jg 5-9 werden in den großen Pausen abgeschlossen. Vor Beginn der ersten Stunde und am Ende der großen Pausen öffnet die Aufsicht zeitgerecht die Klassenräume. Für die Jahrgänge 5-9 gilt eine besondere Pausenordnung (siehe Anlage I)

Die Nutzung der Räume A3, der Schülerbibliothek und der Klassenräume des 10.Jgs. in Freistunden und Pausen ist im Rahmen einer besonderen Nutzungsordnung gestattet. Für die Nutzung der Mensa gilt eine besondere Ordnung (Anlage II)

Fachräume werden immer abgeschlossen und dürfen nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden.

Wegen der Unfallgefahr ist der Aufenthalt während der Pausen im Treppenhaus nicht erlaubt.

Das Schulgelände...

...darf in der Unterrichtszeit und in den Pausen von Schülerinnen und Schülern der Klassen 5-10 nicht verlassen werden. Nur Lehrkräfte dürfen Ausnahmen zulassen.

Kickboards, Fahrräder, Mofas und Motorräder werden auf dem Fahrradhof abgestellt. Zur Vermeidung von Unfällen darf hier nur Schrittempo gefahren werden.

Skateboards, Rollschuhe, Inlineskates, Einräder u.Ä. dürfen nicht zur Schule mitgebracht werden, da kein Raum zu ihrer sicheren Unterbringung zur Verfügung steht.

Auf dem Gelände vor der Schule ist das Abstellen von Fahrzeugen nicht erlaubt, da der Zugang zur Schule jederzeit ungehindert möglich sein muss. Für Lehrkräfte ist ein gesonderter Parkplatz ausgewiesen.

Nur die asphaltierten Flächen der beiden Schulhöfe sind für Bewegungs- und Ballspiele nutzbar. Alle anderen Bereiche des Schulgeländes gelten als Ruhezonen. Das Ballspielen ist nur mit dem speziellen Schillerschulball erlaubt. Andere Bälle sind wegen der Verletzungsgefahr untersagt.

In regelmäßigen Abständen hat jede Klasse und jeder Kurs auf erhöhtem Niveau für die Dauer eines Quartals Hofdienst. Dieser sorgt für die Reinigung des Außengeländes, der Pausenhalle, der Cafeteria und der Mensa.

Die Gemeinschaft der Schillerschule...

...achtet auf die Einhaltung der Schulordnung und akzeptiert Maßnahmen, die Verstöße nach sich ziehen. Diese werden in der Regel mit Aufgaben im Dienste der Gemeinschaft geahndet. In besonders schwerwiegenden Fällen kann eine Nichtbeachtung der Schulordnung den Verweis von der Schillerschule zur Folge haben.

Nicht alle in der Schulordnung aufgestellten Regeln sollen als langfristig festgelegt verstanden werden. Eine Anpassung an die sich stetig verändernden Gegebenheiten des Schullebens ist ausdrücklich vorgesehen. Weil jährlich neu eingeschulte Schülerinnen und Schüler andere Bedürfnisse und Interessen mitbringen, wird ein Gremium gebildet, das jeweils in der ersten SV-Sitzung des Monats tagt. In diesem Kreis sollen Belange der Schulordnung sowie weitere Anliegen der Schülerinnen und Schüler eingebracht werden. Das Gremium bildet sich aus einem Mitglied jedes Klassensprecherteams sowie aus je vier Vertretern aus den Jahrgängen 11 und 12.

Die Schulordnung ist Beschluss der Gesamtkonferenz, d.h. sie ist unter Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern entstanden und somit für alle Mitglieder der Schillerschule verbindlich.

Zum Gelingen einer gut funktionierenden Klassengemeinschaft stellt jede Klasse für sich im Sinne der Schulordnung eigene ergänzende Regeln auf.

Gesetze, Verordnungen und Erlasse...

... bilden den rechtlichen Rahmen für Schule und Unterricht. Im Zusammenhang mit der Schulordnung gelten besonders die folgenden gesetzlichen Vorschriften:

NSchG, § 61 - Ordnungsmaßnahmen

NSchG, § 62 - Aufsichtspflicht in der Schule

Erl. v. 29.6.1977 - Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen

RdErl. d. MK vom 3.6.2005 - Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke in der Schule

Die vollständigen Texte der Erlasse und Verordnungen sind bei der Einschulung ausgehändigt worden.

Hannover, Juli 2006 /März 2012

Für die Schulgemeinschaft der Schillerschule

Günther (Schulleiterin)



Anlage I zur Schulordnung der Schillerschule

Diese Pausenregelungen sollen die Grundlage für eine angenehme, stressfreie und sichere Pausenzeit bilden. Sie sind ein Entgegenkommen auf Probe

Morgens vor Beginn des Unterrichts ...

... darfst du dich in den Gängen aufhalten (versuchsweise). Im Trakt A (Naturwissenschaften) ist der Aufenthalt nur bis zu den Schließfächern und den Toiletten erlaubt. Im Trakt D ist der Aufenthalt in den Treppenhäusern wegen der Unfallgefahr untersagt. Die Lehrkräfte schließen rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn der Klassenräume auf.

In den großen Pausen ...

... sollst du dich überwiegend in der Pausenhalle oder auf dem Hof aufhalten. Allerdings ist auch in den großen Pausen der Aufenthalt in den Gängen im Trakt B und E sowie im Glasgang im Trakt D erlaubt. Hier darf nicht gerannt oder getobt werden. Das Sitzen auf den Fensterbänken und den Treppen ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Damit hast du die Möglichkeit, zu jedem Zeitpunkt deine Schulsachen mit Ausnahme des A-Traktes in die Nähe des nächsten Unterrichtsraumes zu bringen. Für die Beaufsichtigung deiner Sachen bist du selbst verantwortlich.

Der Aufenthalt auf dem Fahrradhof ist in den Pausen nicht erlaubt.

Überarbeiteter Beschluss der Gesamtkonferenz vom 22.6.2010 (10.3.2012)

Anlage II zur Schulordnung der Schillerschule

Regeln für die Mensanutzung